Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 16 (1909)

Heft: 24

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Nr. 24. — XVI. Jahrgang. | Redaktion und Administration: Metropol Zürich. | Mitte Dezember 1909.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

Seidenwaren in Japan.

(Schluss.)

Stückfärberei, Druckerei und Ausrüstung sind mit nachgemachten französischen und deutschen Maschinen versehen, welche mit Dampf betrieben werden. Einrichtung und Betrieb lehnen sich auch für die Hülfsindustrie genau an das ausländische Vorbild an. Für das Färben eines glatten Gewebes werden zirka 10 Rappen pro Meter berechnet; die Ausrüstungslöhne sind ungefähr halb so hoch wie in Europa. Eigenartig ist die Behandlung der schon genannten meist halbseidenen „Obi"; sie werden im Quadrat gefaltet und unter schwere Klötze geschoben, die durch ein Wasserrad auf- und ab geschleudert werden; durch dieses Klopfen gewinnt das Gewebe an Griff und Glanz und wird einheitlicher.

Japan besitzt zurzeit noch keine Arbeiterschutz-Gesetzgebung. Die Zahl der Arbeitsstunden ist unbeschränkt und beträgt meist 11 bis 13 Stunden. Kinder werden vom 12. Altersjahr an in die Fabrik aufgenommen; vorher haben sie die obligatorische Volksschule zu besuchen. Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherungen sind unbekannt. Die Regierung soll sich mit der Einführung eines Fabrikgesetzes befassen.

Die Textilindustrie hat in den letzten zehn Jahren einen grossen Aufschwung genommen; es trifft dies aber eigentlich nur zu für die Baumwollweberei, während die Seidenweberei höchstens im Verhältnis zu der steigenden Einwohnerzahl des Landes (ca. 500,000 Seelen im Jahr) entwickelt worden ist. Die Leistungsfähigkeit erscheint aber völlig ausreichend, um den Bedarf im Inlande sowohl, als auch die Ausfuhr zu decken. Das Ausland bezieht ohnedies nur Spezialitäten (Habutais und Tücher) aus Japan und die Einfuhrzölle stellen sich für diese nicht chargierten Artikel zum Teil sehr hoch, so dass den Japanesen, trotz den günstigen Produktionsbedingungen, der Wettbewerb mit der gleichartige Artikel erzeugenden europäischen und amerikanischen Weberei erschwert wird. Die Ausfuhr nach China ist naturgemäss eine beschränkte. Bezeichnenderweise bringt denn auch die Regierung des Landes den Ausdehnungsbestrebungen der Seidenweberei wenig Interesse entgegen, während sie mit allem Nachdruck und mit grossen Mitteln die Rohseidenindustrie zu fördern sucht.

Die Einfuhr ausländischer Seidenwaren ist im Verhältnis zu der Bevölkerungszahl unbedeutend. Im Jahre 1908 wurden eingeführt: Samt und Plüsch für 925,000 Fr., chinesische Pongées für 265,000 Fr., halbseidene Satins für 100,000, andere halbseidene Gewebe für 1,215,000, ganzseidene Stoffe für 145,000, zusammen für $2^1/_2$ Millionen Fr. Als Herkunftsländer kommen in erster Linie in Frage England und Deutschland, die hauptsächlich Samt und Plüsch einführen. Frankreich liefert halbseidene Gewebe; aus Zürich sollen halbseidene Satins und andere halbseidene Gewebe für etwa 100,000 Fr. nach Japan exportiert worden sein (laut schweiz. Handelsstatistik 1908 beläuft sich die direkte Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben aus der Schweiz nach Japan auf 53,000 Fr.). Die Einfuhr, die in der Hauptsache aus Halbseidenwaren besteht, weist seit mehreren Jahren annähernd denselben Betrag auf; eine Entwicklung des Einfuhrgeschäftes scheint ausgeschlossen zu sein.

Japan hat im Jahr 1908 Habutai für 73 Millionen Fr., Tücher für 10,1 Millionen Fr. und Taffetas, Crêpe und andere ganzseidene Gewebe für 4,2 Millionen Fr. ausgeführt. Die Taffetas etc. werden ausschliesslich von Britisch-Indien und andern asiatischen Staaten aufgenommen; die Habutais und Tücher finden dagegen hauptsächlich in Amerika und Europa ihr Absatzgebiet. Die Ausfuhr nimmt in den letzten Jahren beständig ab und eine Anzahl europäische und japanische Exportfirmen haben den Artikel aufgegeben, da die Umsätze und namentlich der Verdienst in keiner Weise befriedigen.

HANDELSBERICHTE

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Amerika vom Januar bis Ende November.

		1909	1908
Seidene und halbseid. Stückware	Fr.	11,540,200	9,473,200
Seidene Bänder	„	3,994,200	2,321,300
Beuteltuch	„	1,160,500	1,006,200
Floretseide	„	3,619,300	2,709,800
Baumwollgarne	„	1,006,600	690,300
Baumwoll- und Wollgewebe	„	2,425,100	3,700,500
Strickwaren	„	1,904,400	1,973,100
Stickereien	„	68,932,200	52,778,600

Schweizer. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren in den ersten neun Monaten 1909. Hatte die Ausfuhr ganz- und halbseidener Stückware in den ersten drei Qartalen des Jahres 1908 dem entsprechenden Zeitraum 1907 gegenüber einen Ausfall von 5,7 Mill. Fr. aufgewiesen, so ist für 1909 neuerdings dem Vorjahr gegenüber ein solcher von 2,9 Mill. Fr. zu verzeichnen. Der Rückschlag dieses Jahres ist allerdings ausschliesslich auf den mehr als acht Prozent niedrigeren Durchschnittswert der Ware zurückzuführen; die Ausfuhrmenge hat sich immerhin um zwei Prozent gehoben und entspricht ungefähr derjenigen von 1907. Das ungünstige Ergebnis ist in erster Linie dem ganz bedeutenden Ausfall im englischen Geschäft zuzuschreiben, der durch die Mehrausfuhr nach den Vereinigten Staaten, Kanada und andern Ländern bei weitem nicht aufgewogen wird. Tücher, Ca-

chenez u. s. f. verzeichnen eine Einbusse sowohl in der Menge, als auch im Wert der Ausfuhr. Der Durchschnittswert für Seidenband ist dem Vorjahr gegenüber um fast zehn Prozent gesunken, die Ausfuhr weist nichts destoweniger ein Plus von 4,5 Mill. Fr. auf, da die Ausfuhrmenge fast um 30 Prozent gestiegen ist, dank der erheblich verbesserten Zahlen nach den Vereinigten Staaten, nach Kanada, nach England und Oesterreich-Ungarn.

Die Gesamtausfuhr belief sich in den ersten drei

Quartalen für		1909	1908
Ganz- u. halbseid. Stückware	Fr.	75,425,800	78,345,800
Cachenez, Tücher etc.	„	2,047,700	2,352,400
Ganz- u. halbseidene Bänder	„	32,974,700	28,416,000
Beuteltuch	„	3,613,700	3,396,800
Näh- und Stickseide	„	2,517,600	2,459,500
Kunstseide	„	3,566,900	3,528,000

Waren die Einfuhrzahlen Januar bis Ende Septbr. 1908 kleiner als 1907, so ist für 1909 wiederum ein Anschwellen der Bezüge ausländischer Seidenwaren, insbesondere bei Seidenstoffen zu verzeichnen; die Tatsache, dass französische Seidenwaren in bedeutend grösseren Mengen in die Schweiz gelangt sind, beweist, dass die erhöhte Einfuhr in der Hauptsache auf die Moderichtung zurückgeführt werden muss.

Die Gesamteinfuhr betrug in den ersten neun

Monaten	1909	1908
Ganz- u. halbseidene Stückware	6,894,300	6,097,500
Cachenez, Tücher etc.	410,400	357,100
Ganz- u. halbseidene Bänder	2,147,000	2,115,800
Näh- und Stickseiden	815,400	528,700
Kunstseide	654,200	1,120,300

Auch bei der Einfuhr sind die Durchschnittswerte für Stoffe und Bänder niedriger als 1908, doch ist der Unterschied erheblich geringer als er bei den Ausfuhrzahlen festgestellt wurde.

Zoll auf Seidengewebe in Frankreich. Die ursprünglich von der Zollkommission selbst angegriffenen Zollsätze auf die dichten Seidengewebe europäischen Ursprungs, sind in der Kammersitzung vom 2. Dezember mit 506 gegen 79 Stimmen neuerdings gutgeheissen worden. Die französische Regierung hatte sich entschieden gegen eine Aenderung der im französisch-schweizerischen Vertrag vom 20. Oktober 1906 festgelegten Zölle ausgesprochen und auch darauf hingewiesen, dass dieser Vertrag eine Kündigungsfrist von einem Jahr vorsehe, während die vom Parlament beschlossenen Zollerhöhungen schon am 1. April 1910 in Kraft treten sollen. Die Zollkommission der Kammer stimmte der Regierung zu und beantragte die in der französisch-schweizerischen Uebereinkunft gebundenen Ansätze der Tarifnummer 459 (Seidengewebe und Bänder) von der Zolldiskussion auszuschliessen. Der von Lyoner schutzzöllnerischen Abgeordneten eingebrachte Gegenantrag, in die Diskussion einzutreten und die dichten Seidengewebe europäischer Herkunft mit einem Zoll von Fr. 7.50 per kg zu belegen, fand nur geringe Unterstützung. — Ein Entgelt wurde der Lyoner Seidenweberei durch eine Höherbelastung der asiatischen Seidengewebe geboten.

Sozialpolitisches.

Die I. schweiz. Heimarbeit-Ausstellung 1909.

Von F. K. (Fortsetzung.)

Der Grund, warum die Plattstichfabrikanten von den Veranstaltern der Ausstellung an das schwarze Brett genagelt wurden, ist, genauer ausgedrückt, der, weil sie selbst Herr im Hause bleiben wollten. Der Sachverhalt ist folgender: Die Kommission der Blattstichweber hatte sich an den Verein für Handweberei (Fabrikanten) gewandt mit dem Gesuche, den Webern die Abgabe von Mustern gegen Bezahlung zu gestatten. Der Verein für Handweberei entsprach zuerst dem Gesuche, machte aber den Vorbehalt, dass jedes Muster und jeder Fragebogen dem Fabrikanten vorher zur Einsicht gesandt werde. Die Gründe waren ziemlich triftige, indem jeder Fabrikant sich das Recht wahren wollte, keine Muster zur Ausstellung zu bringen, die wegen ihrer Eigenart oder als Neuheit für ihn besonders wichtig waren. Ferner hätte es kaum geschadet, wenn die Fragebogen auf richtige Ausfüllung hin auch von dieser Seite geprüft worden wären, weiss man ja zur Genüge, wie wenig sachgemäss in der Seidenstoffweberei die Enquête von Seite der Veranstalter der Ausstellung gemacht worden ist. Auf ein Gesuch um Erleichterung der Sammlung von Mustern antwortete dann der Verein für Handweberei, dem inzwischen keine günstigen Berichte über die beabsichtigte Tendenz der Heimarbeitausstellung zugegangen waren, in folgendem vom 17. März 1909 datierten Schreiben:

„Der Verein für Handweberei hat in seiner Sitzung vom 13. März a. c. die Angelegenheit betreffend Heimarbeitausstellung nochmals beraten. Die Art und Weise des Vorgehens in dieser Angelegenheit und die Tendenz, die ihr, nach Aussagen und Zeitungsartikeln zu schliessen, von gewisser Seite gegeben werden will, haben uns befremdet und unser anfängliches Interesse an der Sache ausgelöscht. Wir haben daher beschlossen, vom Verein aus nicht weiter mitzumachen.

„Wir müssen Sie bei dieser Gelegenheit nochmals auf unseren Beschluss betreffend Abgabe von Mustern aufmerksam machen und ersuchen Sie höflich, sowohl für sich als zu handen Ihrer Mitglieder davon Notiz zu nehmen, dass keinem Weber gestattet ist, ohne Einwilligung seines Fabrikanten auf dessen Webstuhl, nach seinen Mustern und mit seinem Material Muster anzufertigen und an Dritte abzugeben oder auszuteilen. Da bei einem solchen Vorgehen Maschinen und Material des Fabrikanten nicht nur ohne seine Einwilligung, sondern sogar gegen dessen ausdrückliches Verbot benützt werden, müssten wir uns vorbehalten, gegebenen Falles, sowohl gegen die betreffenden Weber, als auch gegen eventuelle Anstifter Strafanzeige zu machen.

„Wir erachten es als selbstverständlich, dass sich dies auch auf frühere in vorstehendem Sinne erstellte Muster, die etwa noch in Händen der Weber sich befinden, bezieht.

„Wir hoffen und erwarten gerne, dass es nicht soweit kommen werde, hielten uns aber verpflichtet, Ihnen für alle Fälle unseren bezüglichen Standpunkt mitzuteilen.

Hochachtungsvoll

Der Präsident: Alfr. Styger. Der Aktuar: Vikt. Diem."